



medizinischer
fakultätentag



HRK



VERBAND DER
UNIVERSITÄTSKLINIKA
DEUTSCHLANDS

DEUTSCHER
HOCHSCHUL
VERBAND

Rheinallee 18-20
53173 Bonn
Telefon: 0228 / 902 66 26
Telefax: 0228 / 94 776 922
E-Mail: boehmann@ag-hochschulmedizin.de
Internet: www.ag-hochschulmedizin.de

Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin an die zukünftige Bundesregierung zur Unterstützung der deutschen Universitätsmedizin

1. Systemische Funktion der Hochschulmedizin absichern

2020 und 2021 waren für die deutsche Hochschulmedizin besondere Jahre. Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten hatten eine zentrale Rolle in der Behandlung der schwererkrankten Corona-Patientinnen und Patienten sowie der Erforschung von Diagnostik und Therapie. Zudem hat die Hochschulmedizin wichtige Koordinierungsaufgaben im Hinblick auf die Steuerung der regionalen Versorgungskapazitäten übernommen. Neben den Stärken der Hochschulmedizin wurde auch eine langjährige Schwäche überdeutlich. Die Finanzierung der besonderen Leistungen der Universitätsklinika im bestehenden System der Krankenhausfinanzierung ist gleichwohl nach wie vor unzureichend. Die besonderen Vorhaltekosten der Universitätsklinika für die Behandlung besonders schwerer und komplexer Fälle, seltener Erkrankungen und der Notfallversorgung sind im bestehenden System der Krankenhausfinanzierung nach wie vor nicht hinreichend abgedeckt. Trotz zusätzlicher Unterstützung der Länder in den vergangenen beiden Jahren weisen die deutschen Universitätsklinika insgesamt Rekorddefizite aus.

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert daher Bund und Länder auf, die Universitätsklinika in der aktuellen Legislaturperiode finanziell besser auszustatten. Die bisherige

Finanzierung der Universitätsklinik im DRG System (Diagnosis Related Groups) sollte hierbei nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin um einen Finanzierungsansatz ergänzt werden, der die hoch spezialisierten Vorhaltekosten der Universitätsklinik abbildet und die besonderen Belastungen, beispielsweise in Form von Extremkostenfällen, ausgleicht. Hierfür sollte das DRG-System nach den Versorgungsstufen differenziert werden.

2. Neuausrichtung der Investitionsfinanzierungen

Neben einer Neuaufstellung der Betriebskostenfinanzierung im bisherigen DRG-System sind zwingend die langjährigen Defizite in der Investitionsfinanzierung zu beheben. Die hierfür genuin zuständigen Länder konnten eine auskömmliche Investitionsfinanzierung in den letzten Jahren nicht sicherstellen. Die Folge zeigt sich u. a. in einem massiven Investitionsstau in Gebäuden und Gerätschaften.

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung deshalb auf, eine Kofinanzierung der Investitionskosten der Universitätsklinik durch Bund und Länder - ggf. auch durch eine Grundgesetzänderung (Art. 91 b GG) - zu ermöglichen. Insbesondere sollte sich der Bund für eine gezielte Co-Finanzierung zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen einbringen, von der auch die Universitätsklinik profitieren.

3. Hochschulmedizin als Innovationsmotor der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Hochschulmedizin hat eine Vorreiterrolle beim Einsatz neuer Methoden und Erkenntnisse für die Diagnose und Therapie von Krankheiten. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen führt zu erheblichen Effizienzgewinnen in der Versorgung. Das Potential der Telemedizin, insbesondere für Universitätsklinik bei der Zurverfügungstellung von Telekonsilen und der Versorgung in der Fläche, bietet erhebliche Potentiale. Hierzu bedarf es eines nachhaltigen Ausbaus der IT-Infrastruktur und der IT-Sicherheit.

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung deshalb auf, die notwendigen Investitionen in die digitale Infrastruktur der Universitätsklinik sicherzustellen. Hierzu zählen insbesondere eine langfristige Finanzierung des Netzwerkes Universitätsmedizin (NUM) sowie der Medizininformatik-Initiative (MII).

4. Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung umsetzen

Der von Bund und Ländern beschlossene „Masterplan Medizinstudium 2020“ muss in der aktuellen Legislaturperiode durch eine Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Ländern muss der Bund dafür Sorge tragen, dass die anfallenden Mehrkosten durch eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung dazu auf, sicherzustellen, dass den Medizinischen Fakultäten keine nicht-refinanzierten Mehrkosten bei der Umsetzung entstehen.

5. Translation stärken

Der zeitnahe Einsatz neuer Behandlungsansätze im klinischen Behandlungsalltag ist eines der Wesensmerkmale der Hochschulmedizin. Insbesondere die Erforschung von Behandlungen schwerstkranker Patienten sowie der Aufbau effektiver Präventionsprogramme mittels Zentren für Personalisierte Medizin durch spezialisiertes Personal bedarf einer unterstützenden Infrastruktur an den Universitätsklinika. Zudem ist der Übergang von präklinischen Studien zu klinischen Studien im Sinne der zeitnahen Zurverfügungstellung neuer Therapieoptionen zu beschleunigen. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung deshalb dazu auf, die Strukturen der translationalen Forschung in der Hochschulmedizin zu stärken.

6. Angemessene Personal- und Ressourcenausstattung der Universitätsklinika sicherstellen

Eine qualitativ hochwertige Krankenversorgung ist gerade im Bereich der Hochschulmedizin – als Innovationsmotor der deutschen Gesundheitswirtschaft – ohne eine ausreichende Personal- und Sachausstattung nicht denkbar. Die Attraktivität von Gesundheitsberufen ist durch einen Bürokratieabbau im Arbeitsalltag unter Fokussierung auf Patientenversorgung und Forschung zu erhöhen. Aber auch eine zukunftsfähige Sachausstattung, insbesondere im Bereich der Intensivstationen, ist notwendig. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert von der neuen Bundesregierung, eine angemessene Personal- und Ressourcenausstattung der Universitätsklinika im bestehenden System der Krankenhausfinanzierung sicherzustellen.

7. Klinische Forschung stärken

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin spricht sich für eine Stärkung der klinischen Forschung in Deutschland aus. Erforderlich ist es hierfür, dass die erfolgreich etablierten Clinical-Scientist-Programme weitergeführt und nachhaltig finanziert werden. Die Covid-Pandemie hat gezeigt, dass klinische Forschung bessere Ressourcen und schnellere Genehmigungsverfahren benötigt.

Bonn, im Dezember 2021

In der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind folgende Institutionen vereint:

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Präsident: Univ.-Prof. Dr. med. Rolf-Detlef Treede

Bundesärztekammer

Präsident der Ärztekammer Hamburg

Dr. Pedram Emami

Bundesvereinigung der Landeskonferenzen ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken,

Institutionen und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands

Sprecher: Univ.-Prof. Dr. Christian Ohrloff

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Geschäftsführender Vorstand: Lucas Thieme

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht

Präsident: Dr. Albrecht Wienke

Hochschulrektorenkonferenz

Vizepräsidentin mit dem Schwerpunkt „Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften“: Univ.-Prof.

Dr. Kerstin Krieglstein

Marburger Bund

Vorsitzende: Dr. Susanne Johna

Medizinischer Fakultätentag

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Matthias Frosch

Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V.

Vorsitzender des Vorstandes: Univ.-Prof. Dr. Jens Scholz

Deutscher Hochschulverband

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kempen